

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Band:** 27 (1918)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins  
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Samstag | Siebenundzwanzigster Jahrgang | Paraît tous les Samedis  
Vingt-septième Année

**INSERATE:** Die einspaltige Petite-Be oder deren Raum 50 Cts., für Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25 per Petite-Be, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50. — Bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt.  
**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. — AUSLAND (inkl. Portoszuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

**ANNONCES:** La petite ligne ou son espace 50 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 40 cts.; réclames fr. 1.25 per petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.  
**ABONNEMENTS:** SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. — ÉTRANGER (frais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85.

Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel.  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.

TÉLÉPHONE No. 2406.

Rédaction et Administration: St. Jakobsstrasse No. 11, Bâle.  
Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Compte de chèques postaux No. V, 85.

### AVIS

Auf vielseitiges Verlangen wird die **Fachschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne** für Hoteliers und Sekretäre (Damen und Herren) einen **dreitägigen**

#### I. Einführungskurs in die Hotelbuchhaltung

(System Egli & Stigeler)

veranstalten, dauernd von **Donnerstag, den 21. Februar 1918, 9 Uhr morgens, bis Samstag, den 23. Februar, abends.**

**Kursgeld:** Fr. 15.—, Schreibmaterial extra.

Der Besitz des «Schema für Hotelbuchhaltung» von **Egli & Stigeler** ist obligatorisch. Reduzierter Preis für Kursteilnehmer: Fr. 6.—.

**Anmeldungen bis 16. Februar** erbelten an das **Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins**, oder direkt an die

**Direktion der Hotel-Fachschule in Cour-Lausanne.**

*NB.* Die auswärtigen Kursteilnehmer können auf Wunsch in der Fachschule wohnen und verköstigt werden. Die bezüglichlichen Bedingungen beliebe man bei der Fachschuldirektion zu erfragen.

Donnant suite à de nombreuses demandes, **l'Ecole professionnelle de la Société Suisse des Hôteliers à Cour-Lausanne** arrangerà pour hôteliers et secrétaires (dames et messieurs) un

#### per Cours d'introduction dans la comptabilité d'hôtel

(système Egli & Stigeler)

qui durera trois jours, soit du **Jeudi, 21 Février 1918, 9 heures du matin, au Samedi, 23 Février, soir.**

**Prix d'inscription:** fr. 15.—, matériel scolaire extra.

La possession du «Schema pour la comptabilité d'hôtel», par **Egli & Stigeler**, est obligatoire. Prix réduit pour les participants: fr 6.—.

Prière d'adresser les inscriptions jusqu'au **16 Février au Bureau Central de la Société Suisse des Hôteliers**, ou directement à la

**Direction de l'Ecole professionnelle hôtelière à Cour-Lausanne.**

*NB.* Sur demande les participants habitant hors de Lausanne sont logés et nourris à l'Ecole professionnelle. Demander les conditions à la Direction de l'Ecole.

## Auszug aus dem Protokoll

der

### Verhandlungen des Vorstandes

vom

**19. Januar 1918, vormittags 8 Uhr, im Hotel Steinbock in Chur.**

Anwesend sind:

- Herr Dr. O. Töndury, Präsident,
- L. Gredig, Vizepräsident,
- E. Bezzola, Beisitzer,
- A. Brenn,
- Ch. Elsener,
- E. Stigeler, Sekretär.

### Verhandlungen:

1. Das **Protokoll** der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. **Bereinigung der Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung.**

a) **Preisnormierung.** — Der Vorstand hat unterm 15. Dezember 1917 an die Vereinsmitglieder ein Zirkular erlassen, in welchem ihnen die an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. November in Bern gefassten Beschlüsse zur Kenntnis gebracht wurden. Ferner sind diese Beschlüsse auch allen regionalen und lokalen Hoteliervereinen mitgeteilt worden. Von diesen sind darauf verschiedene Antworten eingegangen, die der Vorstand zur Kenntnis nimmt und deren Erledigung verfügt.

Der vom Zentralbureau vorgelegte Entwurf für ein Zirkular an die Mitglieder betreffend die sofortige Herausgabe eines reduzierten Hotelführers wird beraten und genehmigt.

In bezug auf die Stärkung der Organisation sollen zunächst die Verkehrsvereine begrüsst werden.

b) **Hilfsaktion.** — Der Präsident gibt Kenntnis seines Briefwechsels mit Herrn Hermann Wyder in Interlaken in Sachen Hilfsaktion. Auf dessen Veranlassung wird beschlossen, Herrn Dr. J. Zimmerli, Advokat in Luzern, mit der Ausarbeitung der von der Generalversammlung beschlossenen neuen Eingabe an den Bundesrat zu betrauen.

Herr Nationalrat Dr. Forrer hat berichtet, dass er die Gründung der zu schaffenden «Freundstelle für das schweizerische Hotelgewerbe» so bald als möglich vollziehen werde. Die notwendigen Vorarbeiten sind im Gange.

c) **Menneinschränkungen.** — Mit Rücksicht auf den vom Bundesrat soeben erlassenen Beschluss betr. die Versorgung des Landes mit Speiseölen und Speisefetten, welcher dem Hotelgewerbe wesentliche Sparmassnahmen im Verbrauche dieser wichtigen Rohmaterialien auferlegt, wird beschlossen, hinsichtlich der von der Generalversammlung angeregten weiteren Menneinschränkungen vorläufig eine zuwartende Stellung einzunehmen.

d) **Taggelder des Aufsichtsrates und Vorstandes.** — In Ausführung des von der ausserordentlichen Generalversammlung gefassten Beschlusses setzt der Vorstand das Taggeld für die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes und der verschiedenen Spezialkommissionen für das laufende Geschäftsjahr 1917/18 auf Fr. 15.— fest. Die Regelung des Ansatzes für die Zukunft erfolgt durch die in Aussicht genommene Statutenrevision.

e) **Zeitungsinserate.** — Der an der Generalversammlung gemachten Anregung, der Vorstand möchte bei den Zeitungsverlegern und Annoncen-Expeditionen dahin zu wirken suchen, dass keine Hotelinserate mit Pensionspreisen unter Fr. 6.— mehr zur Veröffentlichung gelangen, wird gestützt auf das negative Ergebnis der bisher unternommenen Schritte keine weitere Folge gegeben.

### 3. Druckkosten des Vereinsorgans.

Der Drucker des Vereinsorgans richtet an den Vorstand eine Eingabe, in welcher er ausführt, dass angesichts der gewaltigen Steigerung der Papier- und übrigen Materialpreise, sowie der Arbeitslöhne, eine Erhöhung der Druckkosten eintreten müsse. Der Papieraufschlag soll sofort in Wegfall kommen, sobald die Preise wieder fallen, was bei Wiedereintritt geordneter Verhältnisse anzunehmen ist.

Da die vom Bundesrate verfügte Rationierung des Papiers auch unser Vereinsorgan zu weitem Einschränkungen im Papierverbrauch zwingt, wird beschlossen, den Umfang des

Blattes bei wenigstens der Hälfte der im Jahre erscheinenden Nummern auf vier Seiten zu reduzieren. Die vom Drucker diesbezüglich eingeholte Kostenberechnung wird genehmigt. Zwecks Gewinnung von vermehrtem Zeilenraum wird überdies verfügt, dass bis auf weiteres ein kleiner, vereinfachter Kopf für das Blatt benützt wird. Durch diese Sparmassnahmen dürften sich die Mehrkosten wesentlich reduzieren lassen.

4. **Genossenschaft zur Förderung des Hotelgewebes in Wallis.**

Auf Antrag der Genossenschaft zur Förderung des Hotelgewebes in Wallis wird Herr A. Lonfat, Hotel Bristol, in Finhaut, als Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins im Vorstande der Genossenschaft bezeichnet.

### 5. Union Helvetia.

Der Sekretär erstattet Bericht über seine auf Veranlassung einer Eingabe der Union Helvetia mit dem Präsidenten und Sekretär dieses Verbandes gepflogenen Besprechung über die derzeit misslichen Arbeitsverhältnisse im Hotelgewerbe. Der Vorstand erklärt sich im Prinzip bereit, in Entsprechung des gestellten Wunsches mit der Generaldirektion der Union Helvetia eine gemeinsame Konferenz abzuhalten, sofern sie dem Vorstand das Programm der zur Behandlung kommenden Fragen mit der zwecks vorheriger Orientierung notwendigen Begründung einreichen will.

### 6. Statutenrevision.

Der Sekretär erstattet einen summarischen Bericht über die von der Spezialkommission für die Statutenrevision abgehaltene erste Sitzung. Nachdem die Grundlagen für die zukünftige Vereinsorganisation festgelegt waren, konnte die Aufstellung eines ersten Statutenentwurfes an die Hand genommen werden. Diese Arbeit ist jetzt so weit gefördert, dass die Kommission demnächst zu einer zweiten Sitzung einberufen werden kann.

### 7. Fettversorgung.

Der Sekretär referiert über den am 15. Januar erlassenen Bundesratsbeschluss betreffend die Versorgung des Landes mit Speiseölen und Speisefetten, der in Art. 26 auch für das Hotel- und Wirtschaftsgerwebe eine Ration von Butter, Speisefett und -Oel von insgesamt 500 Gramm pro Person und Monat vorsieht. Sofort nach Erhalt des ersten bundesrätlichen Entwurfes für die neue Verordnung ist Namens des Vorstandes eine Eingabe an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement gerichtet worden, in welcher eine angemessene Zusatzration für das Hotel- und Wirtschaftsgerwebe verlangt wurde. Gleichzeitig wurde eine Anzahl Anregungen bezüglich der Förderung der Fettversorgung gemacht, die zur Zeit noch geprüft werden.

Am Tage nach dem Erlass des erwähnten Bundesratsbeschlusses fand in Bern eine von der neuerrichteten eidgenössischen Feltzentrale einberufene Konferenz statt, an welcher insbesondere die für die Vollziehung des Bundesratsbeschlusses zu erlassenden Ausführungsbestimmungen mit den verschiedenen Interessentenkreisen beraten wurden. Als Vertreter des Vereins nahmen an dieser Konferenz die Herren Oskar Michel, Hotel Euler in Basel, und E. Stigeler, Sekretär, teil. Der Vorstand nimmt von diesem Berichte Kenntnis und beschliesst, in einer neuen Eingabe an den bereits früher gestellten Begehren festzuhalten und noch zu verlangen, dass dem Hotel- und Wirtschaftsgerwebe gestattet werde, die den Gästen abgenommenen Feltkartencoupons ohne Unterschied und in beliebiger Weise für den Bezug von Butter, Felt oder Oel je nach Bedürfnis zu verwenden. Ferner solle der Hotelier und Wirt seine Ware nach wie vor bei seinen bisherigen Grossisten

zu den festgesetzten Migrospreisen beziehen dürfen.

### 8. Diverses und Mitteilungen.

a) Die Antwort des schweizerischen Justizdepartementes auf eine Eingabe des Vorstandes betreffend Missbräuche bei der privaten Zimmervermietung wird zur Kenntnis genommen. Das betreffende Schreiben ist sofort nach Erhalt im Vereinsorgan zum Abdruck gelangt.

b) An eine vom Verbands schweizerischer Kursaalgesellschaften in Aussicht genommene Konferenz betr. Lohnfragen der Musiker wird der Sekretär abgeordnet.

c) Das Zentralbureau hat, einem allgemeinen Bedürfnis entsprechend, ein ganz einfaches Gästebuch für kleine Pensionsbetriebe ausgearbeitet, das vom Zentralbureau bezogen werden kann; Preis für Mitglieder Fr. 10.—, für Nichtmitglieder Fr. 11.— plus 35 Cts. Porto. (Musterbogen stehen gratis zur Einsicht.) Mit verschiedenen Regionalverbänden sind Unterhandlungen im Gange, um das Schema bei ihren Mitgliedern obligatorisch einzuführen.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

Der Präsident: **Dr. O. Töndury.**  
Der Sekretär: **E. Stigeler.**

## Alte und neue Stundungsverordnung.

(Korrespondenz.)

Bei Besprechung der Notlage der Hotelindustrie anlässlich der kürzlich abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins hat sich ergeben, dass die neue Verordnung des Bundesrates über die Ergänzung des Schuldbetriebs- und Konkursgesetzes (vom 27. Oktober 1917) nicht überall ungeteilten Beifall findet. Es wurde namentlich geltend gemacht, dass die Verordnung, welche doch in erster Linie der darniederliegenden Hotelindustrie Hilfe bringen sollte, deren Bedürfnissen nur zum kleinen Teil entspreche. An der Notlage treffe die Hoteliers kein Verschulden; diese sei einzig durch den Krieg entstanden und es sei infolgedessen ungerecht, dem Schuldner ein seine geschäftliche Ehre und seinen Kredit schädigendes Verfahren zuzumuten. Ein Nachlassvertrag nach den allgemein gültigen Vorschriften sei dem vorzuziehen. Gefordert wurde die Ausdehnung der Pfandhaftung auf drei weitere Kapitalzinsen und Beginn der Amortisationsfrist für die gestundeten Zinsen zwei Jahre nach Friedensschluss, ähnlich wie dies in Oesterreich dekretiert wurde.

Diese Kritik lässt sich verstehen, wenn man die tatsächlich schwierige Lage der Mehrzahl der Hotelgeschäfte, die sich ohne geeignete Gegenmassnahmen nach Friedensschluss zu einer Katastrophe entwickeln muss, in Betracht zieht. Sie ist jedoch nur teilweise berechtigt. Auch können wir nicht umhin, festzustellen, dass das Verhalten der Hoteliers ein wenig inkonsequent erscheinen muss. Nachdem man von allen Seiten eine gerechte Verteilung der Lasten auf Schuldner und Gläubiger gefordert hatte und diesem Begehren in Form eines Zinsnachlasses endlich entsprochen worden ist, will man darauf zurückkommen, weil der Bundesrat einige Schutzbestimmungen zugunsten der Gläubiger eingefügt hat. Man musste sich doch schon vorher darüber klar sein, dass solche Schutzbestimmungen nicht zu umgehen waren. Die Sorge um ihrer und ihrer Leidensgenossen Zukunft mag aber die Herren Kritiker entschuldigen, wenn sie mit ihrem absprechenden Urteil gegenüber den Massnahmen des Bundesrates etwas weit gehen.

Aus dem publizierten Sitzungsprotokoll ist ersichtlich, dass eine einlässliche materielle Antwort auf die Kritik nicht erfolgte. Es mag uns daher gestattet sein, hier noch auf einige Punkte zurückzukommen.

Vorausgesetzt sei, dass auch wir die beharrliche Ablehnung der Ausdehnung der Zinsenhaftung durch den Bundesrat nicht gutheissen können. Die von den Behörden angeführten Gründe, die wohlwollenen Gläubigerrechte dürfen nicht angetastet werden, sind nicht mehr stichhaltig. Es sind in diesen Kriegsjahren selbst in unserem Lande schon höhere Rechte als die der Gläubiger ohne Scheu verletzt worden. Dagegen konnte eine einfache Ausdehnung der Hotelierschutzverordnung von 1915 zum vorerhellen nicht in Frage kommen, weil dies einer Bevorzugung der Gläubiger erster Hypotheken gleichkäme, welche heute ohne grosses Risiko die Zwangsverwertung verlangen können, wenn der am längsten verfallene Zins aus der Pfandhaftung zu fallen droht. Dies natürlich zum Schaden der Gläubiger der hinteren Hypotheken, welche unter den heutigen Verhältnissen mit dem Verlust ihrer Forderung sicher rechnen müssen, sofern nicht finanzkräftige Bürgen einspringen. Solche sind jedoch rar, da die Bürgen in den meisten Fällen mit der Hoteliere in näheren Beziehungen stehen und infolgedessen jetzt auch nicht auf Rosen gebettet sein können. Kein Gläubiger hat gegenwärtig ein Interesse daran, die Zwangsverwertung einer Hotelierschutzverordnung zu verlangen; jeder ist aber gesetzlich dazu gezwungen, wenn der Schuldner drei Zinse schuldet und das Pfandrecht für den längst verfallenen Zins nicht verloren gehen soll. Der Gläubiger einer hinteren Hypothek wird sich mit dem Verzicht auf das Pfandrecht schliesslich abfinden müssen, wenn er nur Aussicht hat, seine Kapitalforderung zu retten. Nicht so der Gläubiger der ersten Hypothek, der für den letzten Rappen Zins gesichert dasteht. Wir sehen, unter dem Regime der Hotelierschutzverordnung von 1915 stehen sich die Gläubigerinteressen teilweise gegenüber; in einem Punkte sind sie jedoch identisch, nämlich darin, dass dem loyalen Schuldner die Möglichkeit geboten werden sollte, die Krise auszuhalten, weil auch ein anderer Schuldner oder der Gläubiger selbst als Erstreicher der Liegenschaft den Kapitalzins nicht herauswirtschaften können.

Ein Mittel zur Sicherstellung von Schuldner und Gläubiger wäre nun allerdings die Ausdehnung der Pfandhaft auf weitere Zinse und Festsetzung einer hinlänglichen Frist für die Abtragung der aufgelaufenen Zinsschulden. Wir sind überzeugt, dass alle Gläubiger diese Lösung begrüsst hätten, weil sie ihnen am wenigsten Opfer zugeht. Der um den Schutz der Gläubigerinteressen angeblich so besorgte Bundesrat hätte also eher eine kleine Revision der Hotelierschutzverordnung von 1915 vornehmen müssen, welche gerade so gut den Namen einer Gläubigerschutzverordnung verdient, da sie vom Gläubiger nur die ihm ebenfalls schützende Stundung verlangt, im übrigen aber alle Opfer an diesem Landesunglück, an welchem niemand oder alle mitschuldig sind, dem Hotelier auferlegt.

Was hat nun aber statt dessen der Bundesrat getan und was bringt uns die Verordnung vom 27. Oktober 1917? Diese Verordnung wurde an dieser Stelle bereits einlässlich besprochen; wir können uns deshalb darauf beschränken, deren Inhalt hier nur kurz zu resumieren. Darnach kann der Schuldner, welcher glaubhaft macht,

1. dass ihm sonst der Fortbetrieb seines Gewerbes über die Kriegszeit hinaus nicht möglich sei,
2. dass das Pfand nach Eintritt normaler Zeiten für die Pfandforderungen voraussichtlich wieder Deckung bieten werde,
3. dass ihm die ratenweise Abzahlung der Zinse innerhalb der Stundungsfrist möglich sein werde,

von seinen Pfandgläubigern gesetzlich folgenden fordern:

- a) Stundung der Kapitalforderungen bis längstens Ende 1922;
- b) Stundung der bisher aufgelaufenen pfandversicherten Kapitalzinsen, mit dem Recht, dieselben inert längstens 15 Jahren ratenweise abzutragen;
- c) Erlass des Zinses für dasjenige Kapital, welches die amtliche Schätzung des Unterpfandes übersteigt, während des gleichen Zeitraumes wie sub a);
- d) Erlass des Verzugszinses auf den gestundeten Kapitalzinsen;
- e) Soweit sie nach der Schätzung als gedeckt erscheinen, können zwei weitere, zukünftig verfallende Zinse in die Stundung einbezogen werden (im ganzen also bis 5 Jahreszinse), wenn der Schuldner glaubhaft macht, dass ihm deren Bezahlung während der Kriegszeit nicht möglich sein wird.

Ausser der Stundung der Kapitalforderungen bis längstens 31. Dezember 1923 und von drei Jahreszinse enthält die Hotelierschutzverordnung von 1915 nichts dergleichen. Es kann also sofort konstatiert werden, dass man den Pfandgläubigern jetzt wirkliche Opfer zumutet. Ja, wird man einwenden, dass wäre alles schön und gut, aber um dieser Wohlthaten teilhaftig zu werden, müssen wir ein peinliches Verfahren durchmachen; wir kommen aufs Armindebanklein und um unsern Kredit ist's dann getan. Darauf möchten wir folgendes erwidern: Wenn ein Schuldner während einer Krise von solch beispielloser Heftigkeit wie der gegenwärtigen, an der ihm absolut kein Verschulden trifft, sich mit

seinen Gläubigern abfinden muss, so wird ihm darob kein rechtender Mensch mit schellen Augen ansehen. Und dass bis auf wenige Ausnahmen alle Hoteliers in der Klemme sind, lässt sich nicht mehr verheimlichen. Warum dann nicht den Tatsachen klar ins Angesicht schauen und versuchen, die Lage einmal gründlich zu sanieren? Es ist allerdings wahr, dass beim Nachlassvertrag nach der neuen Vorschrift angewandte Verfahren wirkt nicht sehr einladend; aber hören wir, was Bundesrichter Jäger zur Rechtfertigung desselben in seinem Kommentar sagt:

«Die neue Pfandstundung kann nur in Verbindung mit einem Nachlassvertrag, der sämtliche Gläubiger umfasst, verlangt und bewilligt werden; das Verfahren zu ihrer Erlangung bildet einen Bestandteil des allgemeinen Nachlassverfahrens, das ebensogut eine blosse Stundung, wie einen Nachlass bezwecken kann. Eine Abtrennung der Pfandstundung vom allgemeinen Nachlassverfahren und Bewilligung in besonderem Verfahren, wie das noch die Verordnung zum Schutze der Hotelindustrie vorsah, war nicht möglich. Denn die vorgeschlagene Behandlung der Pfandgläubiger hat zur Voraussetzung die allgemeine Insolvenz des Schuldners, die Tatsache, dass er auch aus seinem sonstigen Vermögen, nicht bloss aus den Einnahmen des Pfandgegenstandes, seine Verpflichtungen nicht mehr tilgen kann. Es sind überall da, wo man es nicht mit Gültenerungen zu tun hat, den Pfandgläubigern für die Bezahlung der ausstehenden Zinsen und fälligen Kapitalien auch die übrigen Aktiven in gleicher Weise verhaftet, wie den sonstigen Gläubigern. Wer die Pfandzinsen aus seinem sonstigen Vermögen bezahlen kann, hat daher natürlich keinen Anspruch auf eine ausnahmsweise Behandlung. Ohne dass also der gesamte Vermögensstand des Schuldners geprüft wird, geht es nicht ab. Und man kann daher nicht einfach die Kurrentgläubiger beiseite lassen und das Verfahren auf die Pfandgläubiger beschränken. Andererseits ist auch klar, dass wenn den Pfandgläubigern Opfer zugemutet werden, die Kurrentgläubiger umso mehr auch Opfer zu bringen haben. Es geht also nicht an, dass der Pfandschuldner aus den vorhandenen liquiden Mitteln seine Kurrentgläubiger voll befriedigt und die Pfandgläubiger sämtlich aufs Zurwartn verweist. Das wäre eine unredliche Handlung zum Nachteil der Gläubiger, welche nach Art. 306 Ziff. 1 Sch. K. G. den Schuldner der Wohlthat eines Nachlassverfahrens überhaupt unwürdig machen würde. Ob solche Abmachungen vorgenommen sind, muss daher geprüft werden können, bevor man einem Schuldner die Wohlthat der ausnahmsweisen Pfandstundung zuerkennet. Soweit sich die Pfandschulden als ungedeckt erweisen, haben die Pfandgläubiger an und für sich Anspruch auf gleiche Behandlung wie die Kurrentgläubiger. Die Pfandgläubiger haben daher allen Anlass, darüber informiert zu sein, welche sonstigen Gläubiger noch existieren und in welcher Weise dann die Kurrentgläubiger für ihre Forderungen befriedigt werden sollen. Das alles festzustellen ist nur möglich durch den vom Sachwalter im Nachlassverfahren vorzunehmenden Schuldner und von das ihm aufzustellende Inventar über die gesamte Vermögenslage des Schuldners.»

Dies alles muss sehr einleuchten, namentlich auch die Bemerkung, dass der Pfandgläubiger, der eine verbriefte Forderung für Darlehen besitzt, nicht schlechter gestellt werden soll als der Kurrentgläubiger; es sollen beide Opfer bringen. Dies ist aber nur möglich im Nachlassverfahren. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass nun in jedem Fall den Kurrentgläubigern ein Abstrich an ihren Forderungen auferlegt werden soll. Meistens wird dies im Interesse der Weiterführung des Gewerbes durch den Schuldner zwar nötig sein. Um die Pfandstundung zu erlangen, genügt es aber auch, die Zustimmung der Kurrentgläubiger zu einer blossen Stundung, ohne Reduktion der Forderung, zu erlangen. Die erforderliche Mehrheit der Gläubiger zu einem auf dieser Basis abgeschlossenen Nachlassvertrag sollte unschwer erhältlich gemacht werden können. Werden dann nach Ablauf der Stundung sämtliche Gläubiger voll befriedigt, so kann der Schuldner bei der Nachlassbehörde verlangen, dass diese Tatsache öffentlich bekannt gemacht werde, wie früher der Nachlassvertrag. Der Schuldner wird somit auch der Öffentlichkeit gegenüber wieder vollständig rehabilitiert.

Ein Vergleich zwingt uns zur Anerkennung, dass die Verordnung vom 27. Oktober 1917 gegenüber der Hotelierschutzverordnung von 1915 einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, weil sie für den Hotelier die Möglichkeit bietet, seine Lage dauernd zu sanieren. Voraussetzung bleibt natürlich, dass die Sachverständigen, welche mit der Schätzung der Unterpfandsliegenschaften betraut werden, sich für die Feststellung des jetzigen Wertes auf die gegenwärtigen Einnahmen des Schuldners aus seinem Gewerbe stützen, mit andern Worten, dass der Schuldner während der Dauer der Stundung nur solviel Zins zu zahlen habe, als ihm dies die Einnahmen während des gleichen Zeitraumes gestatten.

Schliesslich wäre noch zu erwähnen, dass die Verordnung vom 27. Oktober 1917, ohne dass sie selbst zur Anwendung gelangt, auf die gültliche Auseinandersetzung zwischen Gläubiger und Schuldner zugunsten dieses Letzteren ihren wohltätigen Einfluss ausüben können. Bekanntlich statuiert die Verordnung die Unverzinslichkeit des die Neuschätzung übersteigenden Kapitalbetrages während der

Dauer der Kapitalstundung. Mancher im schlechten Rang stehende Gläubiger wird wohl einen Verzicht auf das blosse Pfandrecht für einen oder zwei unreglierte Jahreszinse einem teilweisen oder gänzlichen Zinsverlust während längerer Dauer vorziehen und schliesslich noch zufrieden sein, wenn ihm der Schuldner für die aus der Pfandhaft fallenden Zinse ein neues Pfandrecht hinter den bestehenden Hypotheken anbietet. Auch im schlimmsten Falle fährt der Gläubiger dabei finanziell immer noch besser als bei der gerichtlichen Stundung, ist aber natürlich gegen ein allfälliges Vorgehen anderer Pfandgläubiger nicht geschützt.

Was aus den in Ausführung der bekannten Resolution der Generalversammlung vom 29. November 1917 unternommenen Schritten resultieren wird, darüber wagen wir keine Prophezeiungen. Damit aber nachher keine Enttäuschung Platz greife, wird es gut sein, die Erwartungen nicht allzu hoch zu spannen. Selbst angenommen, dass man sich in Bern Gehör verschafft und die Stundung weiterer Zinse mit Ausdehnung der Pfandhaft im Prinzip bewilligt wird, könnte der Fall eintreten, dass das zur Erlangung dieser Stundung aufgestellte Verfahren den Hoteliers die Freude an der Errungenschaft wieder vergällt. Eine über die Verordnung von 1915 hinausgehende Stundung würde den Pfandgläubiger erheblich belasten und Schutzbestimmungen zu dessen Gunsten rufen. Die gleichen Bedenken, welche bei der Verordnung vom 27. Oktober 1917 gegen die Beschränkung des Verfahrens auf die Pfandgläubiger sich Geltung zu verschaffen wussten, werden dann sicher von neuem ins Feld geführt werden. Man wird wieder sagen, dass der Kurrentgläubiger ebenfalls Opfer bringen müsse, wenn solche von dem eine privilegierte Forderung besitzenden Pfandgläubiger gefordert werden. Wie weit diese Opfer gehen sollen, kann aber auch nur durch das Nachlass- oder ein ihm ähnliches Verfahren ermittelt werden. Damit sind wir aber glücklich wieder an unsern heutigen Standort angelangt. Wir glauben ferner, darauf aufmerksam machen zu müssen, dass man in Hotelierkreisen den ersten Bedenken der kompetenten Behörden gegen Spezialgesetze zugunsten einzelner Gewerbe zu wenig Rechnung trägt. Allerdings — man gestatte uns den kleinen Abstecher — ist die Ängstlichkeit gegenüber solchen Spezialgesetzen nicht recht verständlich, wenn man sich eine andere Sorte von Spezialgesetzen vor Augen hält, wofür frisch und fröhlich durch ganz ungerechte Extraktoren den Hoteliers die sauer verdienten Batzen wieder abknöpft werden.

Wie auch die Verhandlungen in Bern ausfallen mögen, die Verordnung vom 27. Oktober 1917 ist nun einmal da und sie ist unserer Überzeugung nach dazu geeignet, einer grossen Anzahl von Schuldnern wirkliche Erleichterungen und eine dauernde Sanierung ihrer Verhältnisse zu bringen. Im Gegensatz zur Verordnung von 1915 legt sie auch den Pfandgläubigern zum Teil bedeutende finanzielle Opfer auf. Selbst die Lösung nach österreichischem Vorbild, wie sie einer Anzahl Hoteliers vorschwebt, kann keine derart weitgehende Verteilung der Lasten bringen. Wir halten daher den Moment für gekommen, die Sanierung durchzuführen. Es hat keinen Zweck, damit bis nach Friedensschluss zuzuwarten; die Verhältnisse werden dann für den Schuldner nicht günstiger liegen; im Gegenteil, er muss dann rechnen, dass die Hypothekargläubiger Stundungsbegehren weniger willfährig erledigen werden, weil es dann genug Käufer für die zur Zwangsverwertung kommenden Hotels geben wird. Zudem können Stundungen auf Grund der Verordnung vom 27. Oktober 1917, gemäss deren Wortlaut, nur während des Krieges erteilt werden. Für nachher abgeschlossene Nachlassverträge gelten voraussichtlich wieder die allgemeinen Vorschriften, laut welchen dem Pfandgläubiger weder eine längere Stundung noch ein Zins-erlass auferlegt werden können.

Es wird natürlich in jedem einzelnen Fall zu prüfen sein, ob die neue Verordnung angewendet werden kann. Da hierüber ziemlich strenge Vorschriften bestehen, ist dies nicht immer ohne weiteres sicher. Zu begrüssen ist daher, dass vom Schweizer Hotelier-Verein die Initiative zur Gründung einer Treuhänderstelle für das Hotelgewerbe ergriffen wurde. Eine solche Stelle ist berufen, zur Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse in unserer Industrie und in Sanierungsangelegenheiten grosse Dienste zu leisten. Wir möchten deshalb wünschen, dass das Projekt in nächster Zeit verwirklicht werde. F. T.

## Geld und Brot im Kriege.

Die Neujahrs-Broschüre der *Basler Handelsbank* bespricht in anregender, fesselnder Form die Wirkungen des Krieges auf die Geldverhältnisse und die Getreideversorgung und entwirft damit ein Stimmungsbild aus schweren Tagen, dem wir, zum Merkblatt für spätere Zeiten, das folgende entnehmen:

Die Sage erzählt vom phrygischen König Midas, welcher, als ihm die Gewährung eines Wunsches versprochen wurde, sich wünschte, alles, was er berühre, möge sich in Gold verwandeln. Der Wunsch ging in Erfüllung, aber der arme König musste die fürchterlichsten Qualen ausstehen, da selbst Speise und Trank sich in seinen Händen zu Gold verwandelten. Erst ein Bad im Paktolos, der seither der goldreichste Strom in Kleinasien wurde, erlöste den Herrscher von seinen Qualen....

Heute gleicht die Menschheit, als Ganzes genommen, jenem sagenhaften Phrygierkönig. An Geld, oder besser gesagt, an Zahlungsmitteln hat sich der Weltvorrat gewaltig gesteigert, während umgekehrt an Brot, oder allgemeiner an Nahrungsmitteln, sich in grossem Umfange ein bitterer Mangel fühlbar macht. Dieser Kontrast zwischen Geld und Brot, zwischen der Höhe an Umlaufmitteln einerseits und dem Vorrat an Nahrungsmitteln andererseits, hat sich in den dreieinhalb Kriegsjahren immer schärfer herausgebildet; man lernt ihn verstehen, wenn man die Tatsachen, vor welche uns die Kriegswirtschaft gesetzt hat, näher ins Auge fasst.

Die Währung, die vor dem Kriege bestand, war die Errungenschaft einer Jahrtausende alten Zivilisation. Von jenen primitiven Zuständen, in denen das Geld in der Form ausgezeichneter Waren (Muschen, Gasperlen, Tee, Salz, Kakao, Tabak, Mais etc.) auftritt, führt eine natürliche Auslese zu wenigen, wegen ihrer physikalischen Eigenschaften dazu besonders verwendbaren Metallen wie Eisen, Kupfer, Silber und Gold, und bei Kriegsbeginn war die Herrschaft des Goldes als Währungsmittel in den meisten und wichtigsten Ländern unbestritten, nachdem noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein heftiger Streit zwischen seinen Anhängern und seinen Gegnern zum Austrag gekommen war.

Die Goldwährung an sich ist etwas altes — im meronischen Zeitalter hatte das römische Kaiserreich eine tatsächliche Goldwährung, nachdem schon mehr als 200 Jahre vor Christi Geburt die Ausprägung von Goldmünzen in Rom nachgewiesen ist und nachdem schon viele Jahrhunderte früher in dem vorderasiatischen Kulturgebiet das Gold dem Geldverkehr diente — doch wäre die umfangreiche Verwendung dieses Metalls zu Geldzwecken bei so intensiv entwickelten Wirtschaftsverhältnissen wie den unsrigen nie möglich geworden ohne die epochemachenden Entdeckungen. Wir nennen zunächst seit 1500 die Entdeckung der neuen Welt und dann namentlich seit 1848 die Entdeckung der reichen kalifornischen und australischen Goldlager, denen sich später das südafrikanische Produktionsgebiet anreihete. Diese Tatsache, ferner die Beliebtheit, welche aus der grösseren Beweglichkeit des Goldes bei umfangreichen Transaktionen resultiert, sowie der starke Preisfall des Silbers zu Beginn der siebziger Jahre, bildeten die Voraussetzung für den Übergang einer ganzen Reihe von Ländern zur reinen Goldwährung.

Was hat nun der Krieg daran geändert? Die Weltproduktion an gelbem Metall hat trotz der Kriegsfurie mit unveränderter Energie gehalten; sie konnte sogar im Jahre 1915 das bisherige Jahresmaximum (1912: 2,457 Mill. Franken) mit 2,479 Mill. Fr. übertrumpfen und selbst im dritten Kriegsjahr 1916 auf 2,437 Mill. Fr. ansteigen. Trotzdem ist in den meisten Ländern — so auch bei uns — das Gold aus dem innern Verkehr verschwunden; es ist in die Keller der Emissionsbanken gewandert, um dort die metallischen Grundlagen der gewaltig gestiegenen Notenausgabe zu stärken. Während sich die Goldvorräte der wichtigsten Notenbanken bei Kriegsausbruch auf insgesamt rund 23,710 Millionen Franken beliefen, betrug sie im September 1917 41,565 Millionen Franken. Dabei mag beiläufig erwähnt sein, dass in verschiedenen Ländern die Regierungen an den Patriotismus des Publikums appellierten, um dasselbe zur Ablieferung der Goldmünzen und selbst zur Herabgabe goldener Schmucksachen gegen Aushändigung des Gegenwertes in Noten zu bewegen. Allein nicht nur zur Stärkung der Währung, sondern noch mehr zur Vermittlung internationaler Wertübertragungen ist das gelbe Metall seit Kriegsbeginn in einem noch nicht gesehenen Umfange verwendet worden. Die ungeheuren Warentransaktionen der Regierungen ständen teilweise mit Goldsendungen im Zusammenhang, die beispielsweise einen wahren Goldstrom nach den Vereinigten Staaten, nach Japan, dann aber auch nach einzelnen europäischen neutralen Ländern leiteten. So enthält auch die schweizerische Handelsstatistik für das Jahr 1916 einen Einflusposten von nicht weniger als 117<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Franken an gemünztem Gold. In einigen Ländern wurde diese enorme Goldzufuhr geradezu als volkswirtschaftlich bedenklich empfunden, wie z. B. in Schweden, wo dagegen besondere Massnahmen ergriffen wurden.

Das Silber hat im Verlaufe des Krieges eines der interessantesten Kapitel seiner Geschichte erlebt. Das Wertverhältnis zwischen den beiden Edelmetallen, welches seit Ende des 18. Jahrhunderts ziemlich stetig auf der Proportion von 1 : 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> basiert hatte, erlitt bekanntlich seit Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine starke Verschiebung. Das Verhältnis 1 : 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> entsprach einem Silberpreis von 60<sup>13</sup>/<sub>16</sub> Pence pro Unze am Londoner Silberbörsemarkt, wogegen die Entwertung des Silberpreises in ziemlich stetiger Weise bis zu einem Minimum von 21<sup>11</sup>/<sub>16</sub> Pence im November 1902 führte; eine ganze Reihe von Ursachen, welche aufzuzählen hier zu weit führen würde, haben diese Silberentwertung herbeigeführt. Nun traten aber in der allerletzten Zeit, teils mit dem Krieg zusammenhängend, teils ohne Zusammenhang mit diesem, mehrere Faktoren auf, welche in hohem Masse preisanziehend wirken konnten. Da ist zunächst die starke Einschränkung der Silberproduktion Mexikos zu erwähnen, welches Land, von langen inneren Wirren zerissen, der Entfaltung seiner ökonomischen Kräfte keine Aufmerksamkeit zu schenken

zermag; ferner der stark gestiegene Bedarf an weissem Metall, nicht nur für Prägungszwecke in dem europäisch-amerikanischen Kulturgebiet, sondern namentlich auch für Ostasien. Es hat sich eine eigenartige Silberkrise herausgebildet, welche am 25. September des abgelaufenen Jahres in London zu einem Silberpreise von 55 Pence pro Unze führte, einem Preise also, der uns in die Mitte der siebziger Jahre zurückversetzt. Seitdem ist zwar ein Rückgang eingetreten; sollte aber die Aufwärtsbewegung eine Fortsetzung erfahren, so liegt ein Aufsteigen des Silberpreises selbst über jene berühmte Relation 1:15½ hinaus durchaus im Bereiche der Möglichkeit.

Der Mangel an kleinen Zahlungsmitteln hat sich bei Kriegsbeginn überall sehr stark fühlbar gemacht. Die Prägungen von Scheidemünzen wurden eifrig betrieben und hiebei, da Kupfer und Nickel mit Rücksicht auf die Munitionsherstellung und eine Reihe von weiteren Verwendungsmöglichkeiten sehr begehrte Metalle darstellen, teilweise zur Anwendung von anderen Metallen geschritten, welche an und für sich zu diesem Zwecke weniger geeignet sind. So sieht das Budget der eidgenössischen Münzverwaltung für das Jahr 1918 die Herstellung von zwei Millionen 10-Rappenstücken und drei Millionen 5-Rappenstücken aus Messing vor. Auch zur Verwendung von sogenanntem Notgeld hat der Bedarf an kleinen Zahlungsmitteln geführt, namentlich in der ersten Kriegszeit. In einzelnen kriegführenden Staaten gaben Kommunalverwaltungen, Handelskammern etc. kleine Papiergeldabschnitte heraus, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des lokalen Verkehrs zu dienen bestimmt waren. In der Schweiz haben wir die Bekanntheit mit dieser Art Wertzeichen nicht gemacht. Immerhin musste bei Kriegsbeginn dem Bedarf an kleinen Zahlungsmitteln in der Weise genügt werden, dass die schon früher vorbereiteten sogenannten Bundeskassenscheine in Abschnitten zu 5, 10 und 20 Franken durch die Schweizerische Nationalbank in Umlauf gesetzt wurden; sie hatten aber nicht Papiergeld-, sondern Notenscheine; denn die Deckungsvorschrift für diese war dieselbe wie für die Banknoten der Schweizerischen Nationalbank. Die Darlehenskassenscheine, wie sie ausser in Deutschland und Oesterreich auch in der Schweiz in Umlauf sind, erfüllen ebenfalls die Aufgabe, dem Mangel an kleinen Zahlungsmitteln entgegenzukommen, daneben freilich auch die viel grössere, der Erleichterung der Kreditbeschaffung zu dienen. Sie stellen ein durch eine Reihe von Pfändern garantiertes staatliches Papiergeld dar. In der Schweiz ist die Ausgabe der Darlehenskassenscheine gesetzlich auf 100 Millionen Franken beschränkt. Doch reicht in Wirklichkeit die tatsächliche Emission nie auch nur annähernd an diesen Betrag heran, und sie beläuft sich nach dem letzten Ausweise der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschafts namentlich auf 18½ Millionen Franken, wovon sich rund 10 Millionen in den Kassen der Nationalbank befinden.

Den Löwenanteil an der immensen Vermehrung der Umlaufmittel, welche sich seit Kriegsausbruch ununterbrochen fortsetzt, dürfen die Emissionsbanken für sich in Anspruch nehmen, namentlich in den kriegführenden Ländern. Was die Notenpresse geleistet hat und noch leistet, übersteigt alle Annahmen, die man früher als im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegend betrachten konnte. Der Notenlauf der wichtigsten Notenbanken belief sich im September 1917 auf 111,445 Millionen Franken gegen 31,842 Millionen bei Kriegsausbruch. Bei der Schweizer Nationalbank, welche Ende des letzten Friedensjahres einen Notenlauf von rund 314 Millionen Franken aufwies, erreichte dieser im Jahre 1917 bereits Ende November den Betrag von

268 Mill. Immerhin muss dabei erwähnt werden, dass die Metaldeckung unseres Zentralnoteninstituts im Gegensatz zu manchen kriegführenden Ländern, wo die Emissionsinstitute durch die Regierungen stark in Anspruch genommen wurden, eine vorzügliche ist.

Ein sichtbarer Ausdruck der guten Währungsverhältnisse, deren wir uns dank einer Reihe von günstigen Umständen in der Schweiz erfreuen, sowie des aktiven Standes unserer Zahlungsbilanz sind die auswärtigen Wechselkurse. Die fremden Devisen haben mit wenigen Ausnahmen, je länger je mehr, Bewegungen nach unten aufzuweisen, die man früher kaum für möglich gehalten hätte, und die auch für unsere Volkswirtschaft nicht ohne Nachteile sind, da sie ein schweres Hindernis für unsern Exporthandel und einen Verlust auf unseren ausländischen Kapitalanlagen darstellen.

(Schluss folgt.)

### Tiefer hängen!

In ihrer No. 50 vom 30. Januar bringt die Basler «National-Zeitung» eine Zuschrift ihres Bundesstadtkorrespondenten über die neuesten Massnahmen betreffend die Fettversorgung, worin wir folgender maliziöser Satzblüte begegnen:

«Die Fettversorgung dürfte überhaupt eine Vereinfachung der Lebenshaltung zur Folge haben. Es gibt in Bern ein vorzügliches Hotel, das die Fette aus dem Abwässern gewinnt und daraus Kochfett herstellen lässt; das gleiche Verfahren verfolgen auch Hotels anderswo.»

Handelt es sich hier um eine absichtliche Verleumdung der Hotellerie oder um einen journalistischen Schnitzer? Nach den vagen, unklaren Begriffen und Vorstellungen vieler unserer Tagesjournalisten über den Hotelbetrieb darf wohl das letztere angenommen werden. Immerhin sollte nachgerade in jeder Redaktion bekannt sein, dass aus Abwasser grösserer Etablissements, wie Grand Hotels und Fabriken, schon seit langem Fette gewonnen werden, dass diese aber regelmässig als Industrie- und nicht als Kochfette Verwendung finden. Einem versierten Journalisten sollte diese Tatsache nicht erst noch als Neuigkeit beigebracht werden müssen; überhaupt sollte man von einem seriösen Pressefachmann erwarten dürfen, dass er zuständigen die nötigen Erkundigungen einzieht, ehe er Behauptungen in die Welt setzt, die geeignet sind, ein ganz ehrbares Gewerbe vor der breiten Öffentlichkeit in ein schiefes Licht zu setzen.

Wir neigen der Ansicht zu, der Bundesstadtkorrespondent der «National-Zeitung» habe keineswegs verleumdend wollen; im Interesse der Hotellerie verdient aber seine ganz unverständliche Bemerkung über unser Gewerbe dennoch tiefer gehängt zu werden.

**Saison-Chronik.**  
St. Moritz. Der Monat Januar hat sich mit einer ordentlichen Note verabschiedet. Er brachte dem Kurorte die Höchsthäufigkeit von rund 1700 Gästen, was gegenüber dem Vorjahr einen Vorsprung bis zu 200 bedeutet. Das ist immer ein Trostmoment für die Hotellerie und die gesamte Geschäftswelt des Platzes, das noch an Bedeutung gewinnt, wenn man mitteilen kann, dass der Februar noch eine Erhöhung dieser Besuchszahlen bringen dürfte. Die Monatsbilanz gestaltet sich auch sonst noch recht günstig, denn der Januar war sonnenreich und dank guter Schneeverhältnisse sportlich, mit ungleicher Suprematie des Skisportes, eine Erscheinung, die auf allen Sportplätzen zu konstatieren ist. Dazu kommt noch ein intensives, äusserst lebensvolles und abwechslungsreiches Gesellschaftenleben hinzu, bei dem sich die Ereignisse förmlich jagten, und welches auf allen Gebieten des modernen Saisonwesens Ereignisse von Bedeutung zeitigte.

### Aus andern Vereinen.

**Berner Hoteller-Verein.** Der Berner Hoteller-Verein hielt am Mittwoch, den 23. Januar 1918, seine ordentliche Generalversammlung ab. Er genehmigte die Jahresrechnung und Budget und beschloss einstimmig, den vor Jahresfrist aufgestellten Minimaltarif einer Revision zu unterziehen. Die Zimmerpreise werden um mindestens die Heizungszuschläge erhöht und die Speisen- und Pensionspreise den gewaltigen Aufschlägen einermässigt. Der neue Tarif dürfte per 1. März 1918 in Kraft treten. — Entgegen einer Offerte des Quartieramtes hielt der Verein an seinem Beschlusse fest, an solche Offiziere, die vom Quartieramt zugewiesen werden, aber weder mit der Mobilisation noch mit der Demobilisation zu tun haben. Züriher nicht unter den Minimalpreisen abzugeben. Die Quartierkarte wird als Zahlung angenommen. Die Differenz dem betreffenden Offizier verrechnet. — Die neuen Vorschriften der Fremdenkontrolle wurden in Plakatform in vier Sprachen gedruckt und den Mitgliedern abgegeben. Ueber die Butternorm, Forderungserhöhung der Sekretäre, auf die sich einstellenden Schwierigkeiten hinweisend, Klagen betreffend Rationierung der Lebensmittel und Kohlen sind durch das Sekretariat vielfach mit Erfolg weitergeleitet worden. — Die Versammlung war stark besucht und sehr viel zur Stärkung des engeren Zusammenschlusses beigetragen.

### Kleine Chronik.

**Griesalp.** Die Leitung des Grand Hotel und Kurhaus auf Griesalp (Bern Oberland) geht auf 1. April 1918 an Herrn F. W. Scheurer, bisheriger Direktor des Hotels Simmenthal in Zweisimmen, über.

**Zürich.** Während der Krieg einzelnen Hotelbetrieber seit Zürich bedeutenden Aufschwung gebracht hat, müssen andere schwer um ihre Existenz kämpfen. Zu den letzteren gehört schon seit längerer Zeit das Hotel Bernina an der Uferstrasse in Zürich I, das trotz guter Führung zu keiner Rendite gebracht werden konnte. Es ist nunmehr geschlossen und wird in ein Geschäftshaus umgewandelt.

**Celerina.** Die A.-G. Hotel Celerina und Cresta Palace hat in der Generalversammlung vom 5. November 1917 eine Statutenrevision vorgenommen. Danach beträgt das Aktienkapital nunmehr 548,400 Fr. und ist eingeteilt in 2460 Stammaktien zu 40 Fr. und 9000 Prioritätsaktien zu 50 Fr. Als Präsident der Gesellschaft ist der Direktor Josef Rudolf Capadreit in Chur und als Vizepräsident Advokat Dr. Robert Ganzoni in Celerina gewählt worden.

**Linthal.** Die zweite Gläubigerversammlung der A.-G. Stachelberg-Bad nahm Kenntnis von dem Status. Für die Liegenschaft, den Wald und die Schmelzquelle beträgt die amtliche Schätzung 20½ Millionen Fr.; dazu kommt die verpfändete Hotelmobiliar im Schätzungsbelauf von 90,000 Fr., die unverpfändete Fahrhaube (Schätzung 5000 Fr.); an Passiven sind angemeldet: pfandverschützte Obligationen 539,800 Fr., Lohnzulagen 4000 Fr., laufende Forderungen rund 95,000 Fr. Das Etablissement soll zur sofortigen Veräußerung gebracht werden, wenn nicht innerhalb kurzer Frist ein Freihandverkauf stattfinden kann.

**Kantonale Handlungsschule in Zürich.** (Einges.) Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1917 sich eingehend mit der Vorlage eines neuen Lehrplans für die Kantonale Handlungsschule in Zürich befasst und sie genehmigt. Der Lehrplan des nächsten Schuljahres in Kraft treten wird. Nachdem für die andere Handlungsschule des Kantons, diejenige in Winterthur, ein neuer Lehrplan noch knapp vor Kriegsausbruch genehmigt worden ist, wurde die Revision derjenigen der Zürcher Schule bis heute zurückgestellt. Neu erhält aber auch die Handlungsschule in Zürich einen den Anforderungen der Praxis und der Wissenschaft entsprechenden Unterrichtsplan. Man meinte immerhin nicht, dass nun eine ganz neue Schule geschaffen werde, nein, die bewährten Grundlagen ihrer bisherigen Organisation bleiben unverändert bestehen: Sie schliesst ihre 1. Klasse an die dritte Sekundarklasse an, doch ist der Lehrplan so eingerichtet, dass ein jeder Sekundarschüler auch von der 3. Sekundarklasse sofort in die 2. Handlungsschule übertreten kann. Die beiden unteren Klassen vermitteln eine elementare kaufmännische und allgemeine Bildung für den Übergang in eine praktische Beruflehre von normaler Dauer (2½—3 Jahre), die 3. Klasse eine

weitergehende sprachliche und kaufmännische Ausbildung, namentlich auch in den praktischen Bureauarbeiten durch das Uebungskontor, für eine abgekürzte Lehrzeit (1½—2½ Jahre) unter Befreiung von der Fortbildungspflicht. Doch findet schon von der 3. Klasse an eine Zweiteilung der Schule statt — und dies ist im neuen Lehrplan in weitgehendem Masse durchgeführt als im alten — in dem Sinne, dass die als Angestellte in der kaufmännischen Praxis übertretenden Schüler einen mehr beruflichen, die auf die Hochschule sich vorbereitenden Schüler dagegen einen mehr allgemeinen Unterricht geniessen. Jene verlassen die Schule nach der 4. Klasse mit einem Fähigkeitszeugnis, diese nach der 5. Klasse, bezw. nach 4½ Jahreskursen mit einem Maturitätszeugnis. Bisher mussten die Maturanden zuerst die Fähigkeits- und nachher die Reifeprüfung durchmachen; künftig bleiben sie von ersterer befreit. Besonderes Gewicht wird an der Handelsechule auf die sprachliche Ausbildung gelegt, die jetzt schon reichliche Unterrichtszeit dafür ist noch vermehrt worden. Man weiss eben, wie sehr der schweizerische Kaufmann auf Sprachkenntnis angewiesen ist. Das ist ebenso der Fall für die im Hotelfach Stehenden, und darum kann die Schule auch besonders für Söhne von Hoteliers empfohlen werden. Daneben wird mehr als bisher die Vorbereitung für das Lehrgeschäft und den Fabrikhandel berücksichtigt. In der Warenlehre wird mehr Zeit für die Behandlung der Lebensmittel eingeräumt, unter die Freifächer ist die Werbelehre (Reklame) neu aufgenommen worden. Eine Handelsechule muss sich vor Verköcherung hüten, darum werden sich immer noch einjährige Lehrgänge in Handlungsschulen nötig machen. Der vorläufige neue Unterrichtsplan scheint den heutigen Anforderungen des Handels in vorzüglicher Weise zu entsprechen.

### Verkehrswesen.

**Der neue Fahrplan.** Wie die Schweizerische Despeschenagentur erfährt, ist für den vierten eingeschränkten Fahrplan eine Einschränkung der täglichen Fahrleistungen um ungefähr 9000 Fahrkilometer, das heisst die Reduktion der täglichen Fahrleistungen von 31,000 auf etwa 22,000 Kilometer in Aussicht genommen. Die bisherigen Schnellzüge auf den Hauptlinien Genf-Bern-Zürich und Genf-Biel-Zürich werden für den Werktagsverkehr beibehalten. Dagegen werden eine ganze Reihe von Personenzügen gestrichen. Im Sonntagsverkehr ist gegenüber dem Verkehr an Werktagen eine weitere Reduktion etwa 6000 Fahrkilometern in Aussicht genommen, so dass an Sonntagen nur noch etwa 16,000 Kilometer gefahren werden. Diese Reduktion des Sonntagsverkehrs wird erzielt einmal durch die Unterdrückung einzelner Personenzüge, das heisst, wo auf einer Linie noch fünf fahren, werden nur noch vier fahren, und dann durch die Unterdrückung der Schnellzüge, die voraussichtlich im Sonntagsverkehr vollständig eingestellt werden. Die gänzliche Einstellung des Sonntagsverkehrs, von der vielfach die Rede war, ist definitiv fallen gelassen worden mit Rücksicht auf die Bedürfnisse eines Teils des reisenden Publikums, das seine notwendigen Reisen nur am Sonntag machen kann und insbesondere auch mit Rücksicht auf die finanzielle Lage einer grösseren Zahl von Nebenbahnen, bei denen der gänzliche Ausfall der Sonntagszüge eine finanziellen Katastrophe geführt hätte. Nachdem nun die Fahrplankonferenz in Luzern in der Sache Stellung genommen, wird das schweizerische Eisenbahndepartement demnächst zuhanden des Bundesrates seine Entschlüsse feststellen. Damit der Fahrplan auf 1. März in Kraft treten kann, Gleichzeitigkeit werden voraussichtlich auch die Generalabonnements bis auf weiteres aufgehoben werden, wobei den Inhabern nach Wunsch entweder der Betrag zurückvergütet oder aber die Möglichkeit gelassen wird, sich abzumerken nach Rückkehr normaler Verhältnisse wieder zu benutzen.

**Hotel-Geschäftsbücher**  
praktisch und billig, sind erhältlich beim  
Zentralbureau des Schweizer Hoteller-Vereins  
Basel.  
Musterbogen gratis zur Einsicht.

## Servietten-Taschen

aus buntem Seidenpapier, solid, weich, elegant und billig, neuestes Schweizer-Fabrikat, mit oder ohne Druck, offerieren als Spezialität:

### Schöpf & Co., Zürich 2.

Verlangen Sie bitte bemuestertes Offert mit Bedarfsangabe.

### Schéma pour la comptabilité d'hôtel

par A. Egli et E. Stigeler.

Guide pour hôteliers, avec modèles des livres employés dans la comptabilité d'un hôtel, 11 fascicules. Prix fr. 7.50. (Port de remboursement 45 cts.) En vente à la Revue Suisse des Hôtels, Bâle, et aux librairies.

## Knochen

### Altmetalle, Gummiabfälle etc.

kauft: Gesellschaft für Verwertung von Abfällen  
vorm. T. Levy-Islikler, Birsleiden-Basel.

FILIALEN: Basel, Zürich, Absrieden, Grätz, B. Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Rorschach, Chur, Davos-Platz, Viganetto, Lugano, Neuchâtel.

## Kurarzt

mit grosser Erfahrung (Spezialarzt für innere Krankheiten), 35—65 Kilogramm, garantiert gesucht am Frühjahr oder Sommer **Kurarztstelle** in nur erstklassigen Haus. Gef. Offerten unter Chiffre Z. W. 322 befördert Rudolf Mosse, Zürich. 3168 (Za. 6335)

## Schmierseife

weiss und gelb, in Kübeln von 35—65 Kilogramm, garantiert gute Qualität (Za. 17176) à Fr. 1.50 pro Kilo. Lagerhaus **Weiti-Furrer A.-G.** Müllestasse 16, Zürich.

**MEILNER**  
Citronensaft  
denn es ist feiner, gesünder und erfrischt viel länger.

**Wer**  
Beleuchtungs-, Heizungs- Anlagen oder Close-Einrichtungen in Hotel, Pension oder Kurorten besorgt, inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden **Hotel-Revue**  
Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins.

**hygienische**  
Bedarfsartikel und Gummiwaren in grosser Auswahl. (Probepostkarte à 4.80 u. 7.—) Preisliste No. 47 mit 100 Abb. grat. u. übersch. 3117 Sanitätsgeheimrat P. Hübscher, Z. 26172, Seefeld 98, Zürich 8.

## Agenten

### Zu kaufen gesucht:

### Ca. 100 Unterleintücher

in tadellosem Zustande. Offerten unter Chiffre B. N. 2480 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

### Kupfer-Küchenbatterie

schweres Material, für Hotel oder Restaurant geeignet, günstig zu verkaufen. Offerten an Case Stand 14095, Genf. 2510

Suisse française, 27 ans, ayant suivi une Ecole d'Hôteliers en Suisse et en Angleterre et ayant en outre été en place dans plusieurs hôtels de 1er ordre en Suisse, puis pendant 4 ans en Angleterre, possédant à fond l'anglais et de bonnes notions d'allemand, **cherche place de**

### Sekretär-Kassier oder Buchhalter

wo er sich hauptsächlich bilanzsicher einarbeiten könnte. Perfekt in Journal und Kassa, sowie allen Bureauarbeiten. Repräsentative Erscheinung u. sympathische Umgangsform. Sprachkenntnis bewährt. Grundlagen ihrer bisherigen Organisation klassiger Häuser zur Verfügung. Gef. Offerten mit Gehaltsangabe erheben an **F. Grotzer, Ravensburg** (Württemberg.) Wangenerstrasse 97. (Sept. 97) 3170

### Wer

2-3 gebrauchte, noch gut erhaltene **Dampfkochgefässe** verwendbar für Niederdruckdampf, mit je ca. 150 Liter Inhalt. Gef. Angebote mit Preisangabe an **Fr. Michel, Verwalter, Münsingen**.

## Hotel-Restaurant

zu pachten gesucht.

Gef. Offerten unter Chiffre S. R. 2503 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

## Closetpapier

in Rollen liefern zu Fabrikpreisen (3485)  
**P. Gimmi & Co., St. Gallen.** Musterofferten zu Dinosten.

## Hotel-Mobiliar

### zu kaufen gesucht.

Einer- u. Doppelzimmer komplett. Nur moderne, gut erhaltene erste Qualität kann in Betracht kommen.  
**Wasche- u. Kücheninventar.**  
Ausführliche Offerten erheben an **E. Strauss, Hotel Helvetia, Kreuzlingen.** 2508

## Vertrauensposten

oder die Leitung eines solchen Geschäftes zu übernehmen, Gef. Offerten unter Ch. L. R. 2511 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

## Kleineres II. Rang-Hotel

### mit Restaurant zu vermieten.

Umstände halber wird kleineres, gutbehaltenes Hotel an berühmtem Fremdenplatz vermietet. Ein dazu gehörendes, grünes Restaurant, mit guter Klientel, kann event. gesondert in Pacht genommen werden. Günstige Bedingungen für gewandten, tüchtigen Fachmann. Gef. Anfragen an **L. F. Bachler, Agenturen, St. Moritz** (Engad.) 2509

**SCHUTZ-MARKE**

**A. SENNHAUSER'S  
HELVETIA  
Backpulver**

**Puddingpulver  
Crèmepulver  
Saucenpulver**

für Hotels und Restau-  
rants bei kiloweisem  
Bezug sehr vorteilhaft.

Nährmittel-Fabrik Helvetia  
A. Sennhauser, Zürich  
Rezeptbuch gratis. 2506

**PORRENTROY**

**Hôtel de la Croix bleue**

à remettre P. 267 P.

pour le 8 Juillet 1918. Conven-  
drait pour famille abstinente.  
S'adresser à **M. le Pasteur  
Strasser, Porrentruy**. 5216

**Hotelier  
sucht Direktion**

(eventuell mit geschäftskun-  
diger Frau) oder sonstigen  
Vertrauensposten. Beste Ver-  
bindungen im In- und Aus-  
lande. Offerten unter Chiffre  
S. R. 2479 an die Annoncen-  
Abteilung der Schweizer  
Hotel-Revue, Basel.

**Bunte  
Ansichtspostkarten**

von Ihrem Haus erstellt billig,  
2811 und sendet Muster  
**G. Maurer, Spiez**. JH. 5175 B.

**A vendre**  
Occasion exceptionnelle

**Hôtel-Pension**

50 lits, situation merveilleuse,  
pouvant convenir pour clinique  
ou sanatorium. Sur devis le pro-  
priétaire restera intéressé. 2422  
Offres sous chiffre 1800 A B  
poste restante, Vevey.

**Zu verkaufen**  
Wir haben gegenwärtig eine  
Anzahl kleinere und grössere

**Hotels**  
(Jahres- u. Saisongeschäfte)  
sowie  
Gasthöfe, Pensionen,  
Cafés, Restaurants

in der ganzen Schweiz, zu  
ausserordentlich günstigen  
Bedingungen zu verkaufen.  
Nie wiederkehrende Kaufs-  
gelegenheit!

Schweiz. Hotel-Industrie  
G. Kuhn-Elchacker  
Zürich  
106 Bahnhofstrasse 106.

Erstes und ältestes Spezial-  
Bureau dieser Branche.

Gute, preiswürdige Objekte  
werden stets zum Verkauf  
in Auftrag genommen.

Strengreelle u. gewissenhafte  
Vermittlung. 2484  
Feinste Referenzen.

Grösserer Posten

**Hotelsilber**

in gutem Zustande, 5213  
für Sommerbetrieb

**zu mieten gesucht.**

Offerten unter Ch. J. 807 A. L. an  
**Publicitas A.-G., Luzern.**

**MONTREUX**

**A louer Hôtel non meublé**

entre gare et débarcadère.  
Belle situation. 40 chambres.  
Confort moderne. S'adres-  
ser: London House, Montreux.

**Bei plötzlich auftretender Brandgefahr  
ist Selbstschutz dringend geboten.**

**Beweis:**

Im Fremdenzimmer entstand ein Brand durch eine  
Spirituslampe, die Benzindämpfe entzündete. Durch den  
„Minimax“-Apparat konnte das Feuer gelöscht und jede  
weitere Gefahr verhütet werden.

Abends 10 Uhr hatten wir einen Dachstuhlbrand, bei  
dem uns die „Minimax“-Apparate sehr gute Dienste geleistet  
haben. Es haben 5 Apparate mitgeholfen eine weitere  
Ausbreitung des Brandes zu verhüten.

Pension Neptun, Zürich.  
Savoy-Hotel Baur en Ville, Zürich.  
(S. H. Gottlieb, Dir.)

**„Minimax“-Handfeuerlöscher**

Ist stets gebrauchsbereit, unabhängig von Wassermangel, nicht einfriert, leicht handlich, selbst von Frauen und Kindern zu handhaben.

**Ausführungen für alle Zwecke. Ueber 50,000 gemeldete Brandlöschungen!  
102 Menschenleben aus Feuersgefahr errettet!**

114g. 6286 3167

**Verlangen Sie Preisliste 13.**

Telegr.: „Minimax“ Zürich „Minimax“, Zürich 8 Seehofstrasse Nr. 4.

**Unfallversicherung Winterthur**

Einzel-Unfall-, Haftpflicht-, Reise-, Kollektiv-, Einbruch- und Kautions-Versicherungen.

Auskunft und Prospekte durch die Direktion der Gesellschaft in Winterthur  
und die Generalagenturen, sowie die Vertreter an allen grösseren Orten.

(Za. 1009 g/1918) 3162

Die

**Tellerwaschmaschine Tornado**

ist das beste System dieser Art.

Goldene Medaille an der Schweiz. Landesausstellung 1914, Bern.

**Haupteigenschaften:**  
Geräuschloses Arbeiten. — Porzellanbruch ausgeschlossen.  
Minimer Verbrauch an Lingen, Seife und Soda. — Kein  
geschultes Personal. — Platzersparnis, weil für die Maschine  
nur 1,15 m<sup>2</sup> notwendig ist. (2139)

Verlangen Sie Gratisprospekte bei der **Tornado A.-G., Bern**, vorm. J. Litolf & Co.

**Verkauf event. Verpachtung**  
eines  
**Grand Hotel mit anschliessender Kuranstalt**  
in  
erstklassigem, berühmtem Luftkurort  
auch sehr geeignet als Sanatorium oder Erziehungsanstalt.

Anfrage unter Chiffre W. R. 2472 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

**SWISS CHAMPAGNE**  
La plus  
**ANCIENNE MAISON SUISSE**  
Fondée en 1814, à Neuchâtel

**BOUVIER  
FRÈRES**

EXPOSITION DE BERNE 1914  
MÉDAILLE D'OR  
avec félicitations du Jury

**Restaurant**

mit Konzertsaal, Garten, an bester Lage, wird  
an tüchtige Leute sehr günstig verpachtet.

Auskunft unter Nr. 1053 erteilen kostenlos **Theophil Zolli-  
kofer & Cie., St. Gallen**, Bahnhofstrasse 2, Bureau für Liegen-  
schaftsverkehr und Finanzierungen. 5214

**„Wotan“  
Brikettpresse**

PATENT

**Zur Brikettierung von Kohlenstaub,  
Koks, Sägemehl, Torf, Gerberlohe.**  
Brikettproben können besichtigt werden.  
Auskunft betreffend Bindemittel gratis. 2504

**John B. Metzler, Zürich**  
Fraumünsterstrasse 15.

**Hotel- & Restaurant-  
Buchführung**

Amerikanisches System Frisch.

Lehre amerikanische Buchführung  
nach meinem bewährten System durch  
Unterrichtsbücher, Hunderte von An-  
schreibungsschreiben. Garantieren für  
den Erfolg. Verlangen Sie Gratis-  
prospekt. Prima Referenzen. Bitte  
auch selbst in Hotels und Restau-  
rants Buchführung ein auf Wunsch  
auch das System des Schweizer Ho-  
telier-Vereins. Ordre vernachlässigte  
Bücher. Gehe auch nach auswärts.

Alle Geschäftsbücher für  
Hotels auf Lager.

**H. Frisch, Zürich I**  
Bücherexperte 2124  
Ältestes Spezialbureau der Schweiz

**„Zu kaufen gesucht“**  
eine gebrauchte, gut erhaltene  
**Silberpolier-Maschine**  
(kleines Modell), System Wenger,  
Malsberg. Offerten an Post-  
fach No. 20851, Korn-  
haus, Bern. 5215 (P. 607 Y)

Zur gründlichen Vertilgung der

**Ratten** 4076  
und Mäuse verwenden Sie am  
besten die bewährten Ottenner Gift-  
präparate. „Dosis Ratten-“ und  
Mäusegift Fr. 8.50. Auf Wunsch  
wird das Legen des Giftes per-  
sönlich besorgt. G. Widmer-Trüb,  
Giftfabrikant, Otten. O. F. 8071 S.

**LAC LÉMAN**

**HOTEL MEUBLÉ**  
premier ordre 2499  
**à remettre de suite**

pour cause de santé, dans grande  
ville, bord Léman. 70 lits, si-  
tuation magnifique et centrale,  
nombreuse et excellente clientèle.  
Affaire unique à enlever de suite.  
Conditions avantageuses et fa-  
cilités de paiement. Ecrire à  
Me. Rossioud, notaire, Neuchâtel.

**Gesucht**  
gegen Barzahlung:  
Grössere u. auch kleine  
Posten in:

**Cognac  
Gin  
Whiskies  
Chartreuse  
Bénédictine  
Champagne**  
(französisch)  
**Original-Marken.  
Nur für Inland.**

Offerten mit äussersten Prei-  
sen, Angabe der betreffenden  
Marke und Anzahl unter  
Chiffre G. R. 2505 an die  
Annoncen-Abt. der Schweizer  
Hotel-Revue, Basel.

**SUTER FRÈRES**  
Fabrique de Charcuterie  
**Montreux**

**Jambons „Extrafin“  
désossés P 2100 M  
et cuits à la gelée**

**Grand choix de  
Charcuterie fine**

Demandez notre liste des prix.

**Girovin**

das Beste und  
Gesündeste zur Bereitung  
von Salaten, sauren  
Speisen und Saucen,  
sowie kosmetischen  
Gesunden & Kranken  
ärztlich empfohlen

Schweiz. Girovin-Fabrik Zollikon

**NEUCHÂTEL  
CHÂTENAY**  
Fondé 1796  
HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY  
Berne 1914

**MONTREUX**

**HOTEL-PENSION**

complètement remis à neuf, bien situé sous tous rapports, à  
2 minutes de la gare et du débarcadère, est

**A LOUER.**

Adresser offres sous chiffre X. 30.294 C. à Annonces  
Suisse S. A., Lausanne. 2494 A. 30.294 C.

**Die Plazierungsbureaux „International“**  
Genfer Verband

**ZÜRICH** (Tel. Höttingen 4101) **GENÈVE** (Telephon 4608)  
Caspar Escherhaus Z. 119 8 Rue de Berne 8

**suchen und plazieren**

stetsfort tüchtigen Hotel- und Restaurantpersonal männlichen und  
weiblichen Geschlechts jeder Berufskategorie. O. F. 9218 Z

**Hotel zu verpachten  
eventuell zu verkaufen.**

In industriereicher Ortschaft der Nordschweiz ist für so-  
fort oder später ein altnommiertes Hotel mit Restauration  
unter günstigen Bedingungen zu verpachten eventuell zu ver-  
kaufen. Das Hotel mit 40 Betten, ist an sehr günstiger, ver-  
kehrsreicher Lage (Ende Tramstation und Bahnhofnähe).  
Offerten, nur von Selbstreflektanten, unter Chiffre C. N. 2498  
an die Abt.-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

**A vendre ou à louer  
en Valais**

dans une station de montagne reliée à la vallée du Rhône par un  
chemin de fer électrique, un

**Hôtel-Pension**

et dépendances, entièrement meublé, de 70 lits. Construction neuve.  
Conviendrait aussi pour 2 pensionnats. Grande facilité de paiement.  
Ecrire sous P. 129 S., Publicitas S. A., Lausanne. 5212

**Schema für Hotelbuchhaltung**

von H. Egli und E. Stigeler.

Ein Leitfaden für Hoteliers, nebst Muster-  
darstellung der im Rechnungswesen eines  
Hotelbetriebes notwendigen Geschäftsbücher.  
11 separate Broschüren. Preis Fr. 7.50.  
(Nachnahmeporto 45 Cts.) Zu beziehen  
durch die Schweizer Hotel-Revue, Basel,  
oder die Buchhandlungen.

**NEUCHÂTEL  
CHÂTENAY**  
Fondé 1796  
HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY  
Berne 1914

**C. Volderauer, Basel**

**Kaufm. Vermittlungs-Bureau**  
(gegründet 1868) vermittelt gewissenhaft, streng reell und dis-  
kret, gut empfohlene, grössere und kleinere

**Hotels und Pensionen**

Prima Referenzen. 2464

**Hotel-Buchführung**  
Abschlüsse, Nachtragungen, Neuerrichtung, Inventuren, Ordnen  
vernachlässigter Buchhaltungen, Revisionen, Expertisen  
besorgen gewissenhaft

**Bär und Hohmann**  
Revisionsbureau (Za. 2160 g) 3069  
Telephon 6392 **ZÜRICH 2** Steinhaldenstr. 62  
Kommen auswärts Sämtliche Bücher vorrätig

**Les Oeufs frais évaporés**

des établissements JOHN LAYTON & Co LTD  
Représentation générale pour la Suisse:  
11, Rue du Port, GENÈVE

sont absolument frais et excellents au  
goût, garantis purs, sans aucun colorant  
ni adjonction de conservateurs usuels.  
S'emploient pour tous les usages culi-  
naires, comme les œufs en coquilles.  
Economie, propreté, simplicité, sont les  
trois points essentiels réalisés par nos  
œufs évaporés.

**Avis important.** Ne pas confondre notre produit  
avec certaines autres offertes.

1 kilo Mlange, équivalent à 100 œufs frais fr. 22.50  
1 „ Jaunes, „ 250 jaunes „ 23.50

Concessionnaires exclusifs pour la vente au hôtels:  
Région de Montreux et Valais: O. Légeret, Montreux  
Canton des Grisons: H. Badrut, St. Moritz  
du Tessin: A. Bongni, Lugano.

Toute commande peut être adressée directement à  
l'Agence principale.  
Echantillons à disposition de MM. les hôteliers.



# SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

Seconde feuille | Zweites Blatt

## Extrait du procès-verbal

des  
délibérations du Comité

du  
19 Janvier 1918 à 8 heures du matin  
à l'Hôtel du «Bouquetin» à Coire.

Sont présents:

- Mr le Dr O. Töndury, président.
- » L. Gredig, vice-président
- » E. Bezzola, suppléant,
- » A. Brenn,
- » Ch. Elsener,
- » E. Stigeler, secrétaire.

### Délibérations:

1° Le procès-verbal de la dernière séance est approuvé.

2° Exécution des décisions prises par l'Assemblée générale extraordinaire.

a) *Réglementation des prix.* A la date du 15 Décembre 1917 le Comité a adressé une circulaire à tous les membres de la Société pour leur communiquer les décisions prises par l'Assemblée générale extraordinaire tenue à Berne le 29 Novembre 1917. Ces décisions ont en outre été portées à la connaissance de toutes les Sociétés d'Hôteliers régionales et locales. Les réponses reçues à ce sujet sont soumises au Comité qui les liquide.

Un projet de circulaire aux membres concernant l'édition immédiate d'un Guide des Hôtels réduit élaboré par le Bureau central est discuté et approuvé par le Comité.

En ce qui concerne la question du renforcement de l'organisation on se mettra avant tout en rapport avec les Sociétés de développement.

b) *Action de secours.* Le président donne connaissance d'un échange de lettres avec Mr. Hermann Wyder à Interlaken au sujet de l'action auxiliaire. Sur sa proposition il est décidé de charger M. le Dr J. Zimmerli, avocat à Lucerne, d'élaborer la nouvelle requête qui sera adressée au Conseil fédéral en exécution de la décision prise par l'Assemblée générale.

M. le Dr Forrer, Conseiller national, annonce qu'il procédera aussitôt que possible à la création de l'Office fiduciaire pour l'industrie hôtelière suisse. Les travaux préparatoires sont déjà en voie d'exécution.

c) *Restriction des menus.* Vu que l'arrêté récent du Conseil fédéral concernant l'approvisionnement du pays en huiles et graisses comestibles obligera l'industrie hôtelière à faire de grandes économies dans la consommation de ces matières premières d'importance vitale il est décidé de garder une attitude expectative avant de procéder aux restrictions de menus proposées par l'Assemblée générale.

d) *Jetons de présence du Conseil de surveillance et du Comité.* En exécution de la décision prise par l'Assemblée générale extraordinaire le Comité fixe à fr. 15.— le montant des jetons de présence pour les membres du Conseil de surveillance, du Comité et des différentes commissions spéciales pour l'année de compte 1917/18. Cette question sera réglée définitivement à l'occasion de la révision projetée des statuts.

e) *Insertions dans les journaux.* L'Assemblée générale avait exprimé le vœu que le

Comité exerçât son influence sur les éditeurs de journaux et les agences de publicité pour obtenir que les annonces d'hôtels portant un prix de pension de moins de fr. 6.— ne soient plus publiées. Vu le résultat négatif de démarches déjà entreprises dans ce sens, il est décidé de ne pas donner davantage suite à ce vœu.

3° *Frais d'impression de l'organe de la Société.*

L'imprimeur de l'organe de la Société adresse une requête au Comité dans laquelle il explique que, par suite de l'augmentation formidable du prix du papier et des autres matières premières, ainsi que de la main-d'œuvre, il est obligé d'augmenter les frais d'impression. L'augmentation du prix du papier devra disparaître dès que les prix redescendent, ce qui aura lieu probablement dès le retour de circonstances normales.

Comme le rationnement du papier nous oblige à faire des économies dans la consommation pour notre organe, il est décidé que la moitié au moins des numéros seront réduits à 4 pages. Le devis élaboré par l'imprimeur en tenant compte de cette réduction est approuvé. Afin d'obtenir un plus grand espace pour le texte, il est décidé en outre d'employer un en-tête plus petit et simplifié pour l'organe. Par ces mesures d'économie l'augmentation des frais sera diminuée considérablement.

4° *Association pour le relèvement de l'hôtellerie dans le Valais.*

Sur la proposition de l'Association pour le relèvement de l'hôtellerie dans le Valais, Mr. A. Lonfat, Hôtel Bristol à Finhaut, est désigné comme représentant de la Société Suisse des Hôteliers dans le Comité de l'Association.

5° *Union Helvética.*

Le secrétaire rapporte au sujet de l'entrevue qu'il a eu avec le président et le secrétaire de l'Union Helvética au sujet de la situation critique des employés d'hôtels dans les circonstances actuelles. L'entrevue a eu lieu ensuite d'une requête que l'Union Helvética a adressé au Comité. Faisant suite au vœu exprimé le Comité se déclare d'accord en principe de tenir une conférence commune avec la Direction générale de l'Union Helvética à condition que cette dernière fasse parvenir au Comité le programme des questions à discuter en l'accompagnant d'un court exposé des motifs.

6° *Révision des statuts.*

Le secrétaire présente un rapport sommaire sur la première séance de la Commission spéciale pour la révision des statuts. Après que les bases fondamentales pour la future organisation de la Société ont été posées on pouvait commencer l'élaboration d'un premier projet de statuts. Ce travail est maintenant assez avancé pour qu'il soit possible de convoquer prochainement la Commission pour une seconde séance.

7° *Rationnement de graisse.*

Le secrétaire présente un rapport sur l'arrêté du Conseil fédéral du 15 Janvier concernant l'approvisionnement du pays en huiles et graisses comestibles. Suivant l'article 26 de cet arrêté les hôtels et les auberges seront aussi soumis au rationnement à raison de 500 grammes de graisse, huile et beurre par personne et par mois. Dès que le premier projet du Conseil fédéral était connu le Comité avait adressé une requête au Département suisse de l'Economie publique demandant une ration supplémentaire pour l'hôtellerie et l'industrie des auberges. En même temps il soumit à cette autorité un certain nombre de propositions tendant à améliorer l'approvisionnement de graisse. Ces propositions sont encore à l'étude actuellement.

Le lendemain de la promulgation de l'arrêté mentionné eut lieu à Berne une conférence convoquée par l'Office de graisse fédéral qui vient d'être fondé. Il s'agissait surtout de discuter avec les milieux intéressés concernant les mesures d'exécution à prendre. Notre Société était représentée à cette conférence par MM. Oscar Michel, Hôtel Euler à Bâle, et E. Stigeler, secrétaire. Le Comité prend connaissance du rapport et décide de maintenir dans une nouvelle requête les points de vue précédemment développés et de demander en outre qu'il soit permis aux hôteliers et aux tenanciers d'auberges et de restaurants d'employer les coupons de graisse envelopés aux clients indistinctement pour obtenir de la graisse, de l'huile ou du beurre suivant leur besoin. Il doit en outre être permis aux hôteliers et aux restaurateurs de faire leurs achats comme auparavant chez les grossistes aux prix de mi-gros.

8° *Divers et communications.*

a) Il est pris connaissance de la réponse du Département suisse de Justice à une requête du Comité concernant des abus dans la location de chambres privées. Le document en question a été reproduit dans l'organe de la Société.

b) Le secrétaire est délégué pour prendre part à une conférence que l'Union Suisse des Kursaals se propose de réunir concernant la question de la rétribution des musiciens.

c) Pour répondre à un besoin général le Bureau Central a élaboré le modèle d'un livre de clients tout à fait simple pour les petites exploitations de pensions. Ce livre peut être obtenu auprès du Bureau Central au prix de fr. 10.— pour les sociétaires et fr. 11.— pour les non-sociétaires, en sus frais de port 35 Cts. (Feuilles-échantillons gratuitement à disposition.) Plusieurs Sociétés régionales sont en pourparlers pour rendre cette comptabilité obligatoire pour tous leurs membres.

La séance est levée à 1 heure.

Le président: Dr. O. Töndury.

Le secrétaire: E. Stigeler.

## Il faut démocratiser le tourisme.

Dans la «Revue du Touring-Club Suisse» Mr. J. C. Seis, Paris, publie un article intéressant sur: *Le tourisme pédestre; Le tourisme à bicyclette. Le tourisme nautique, et Le devoir des hôteliers*, dont voici la teneur:

Nous avons déjà examiné les avantages et les inconvénients de plusieurs genres de tourisme, et si des convictions ne sont point nées d'exposés, forcément hâtifs et limités, il n'en est pas moins vrai que nos lecteurs ont pu se former des opinions. Il est cependant un point sur lequel nous ne croyons pas avoir assez insisté: c'est sur la vulgarisation du tourisme démocratisé.

C'est là un grand mot dont beaucoup de gens ne comprennent pas la portée, et dont la signification varie selon le point de vue où on se place.

Lorsque l'on invoque la démocratie on se sent, malgré soi, influencé par la définition exacte du mot politique représentant un peuple se gouvernant lui-même. Ce n'est nullement la signification que nous entendons donner au mot quand nous l'employons ici, où il doit être considéré comme synonyme de populaire, ou tout au moins comme représentant une étape vers la vulgarisation, par le peuple même.

Nous avons déjà dit, à plusieurs reprises, que l'élément populaire avait, comme les classes aisées ou riches, un droit à la distraction et au repos de l'esprit. Dans les moments difficiles que nous traversons tous, ce droit

semble plus impérieux que jamais et sa réalisation s'impose forcément avant longtemps. Tout le monde a donc le droit de vivre, de se distraire, de se reposer et de s'instruire. Le tourisme, on le sait, réunit toutes ces données, et c'est par le tourisme bien compris que les esprits s'apaisent dans la suite, après avoir subi l'assaut le plus formidable dans l'histoire des siècles.

Mais il faut mettre le tourisme à la portée de tous, en dosant, pour ainsi dire, la quantité de satisfaction que peut procurer un changement aux habitudes. Il faut envisager la possibilité pour chacun de réaliser des projets souvent élaborés sans l'espoir de les mener à bien. Nous ne parlons pas évidemment de cette classe de gens qui s'éclipent à certaines époques de l'année et disparaissent, on ne sait comment, pour faire croire qu'ils sont en voyage, ne fut-ce que pour suivre les exigences mondaines ou les nécessités de la mode. Ce sont là des gens dont l'éducation est à refaire, dans leur propre intérêt. Nous n'envisagerons, si vous le voulez bien, que les désirs de l'employé, de l'ouvrier dont les vacances arrivent tous les ans, sans apporter un surcroît de recettes pouvant contribuer à les passer plus agréablement. Ceux-là sont dignes d'intérêt et méritent qu'on s'occupe d'eux.

En Angleterre, pays de tourisme, les agences Cook ont créé des excursions à prix réduits qui ont rendu les plus grands services à la cause du tourisme. Mais si le touriste anglosaxon s'accoutume d'être mené comme dans un troupeau, à heures fixes et à des endroits désignés d'avance, le touriste latin aime mieux sa liberté et la latitude de suivre les impulsions du moment. Cela provient de ce que les Anglais et les Américains emportent de leurs voyages des souvenirs au lieu d'impressions.

Questionnez n'importe quel touriste anglais par exemple, sur les voyages qu'il a faits, il répondra toujours par un souvenir précis des lieux qu'il a visités sans exprimer jamais l'impression que lui a laissé le site entrevu. Un Anglais accumule des souvenirs, un latin amoncelle ses impressions au détriment parfois de la réalité matérielle des choses. Laissons à chacun le soin de discerner quelle est la voie à suivre!

Pour le peuple il existe plusieurs sortes de tourisme. Le plus populaire, le moins coûteux, est assurément le tourisme pédestre. Il est le plus sain, le plus intéressant et le plus instructif, mais il a l'inconvénient d'être le plus lent. Nous vivons dans une ère où la rapidité, la vitesse sont devenues des besoins de la vie. On a l'impression que l'on double le rendement de l'existence par le travail intensif de tous les instants. Peut-on en déduire que nous sommes plus heureux que nos ancêtres des siècles passés, dont la simplicité se bornait à s'appuyer sur les dons de la nature?

Toujours est-il que le tourisme pédestre, que d'aucuns essaient de faire revivre, surtout dans la montagne, où il s'appelle l'alpinisme, n'a plus que des adeptes en nombre limité.

Le Touring-Club de France a essayé, à plusieurs reprises, d'organiser en Suisse des sorties mixtes dans lesquelles la marche prenait une place intéressante. Mais il a dû modifier ses programmes, les aptitudes d'excursionnistes en groupes étant forcément très variées. Et il est difficile de contenter tout le monde dans un voyage tendant à inculquer le goût du tourisme.

La bicyclette est venue jeter une heur nouvelle dans l'atmosphère touristique. En facilitant les trajets, elle a, en quelque sorte, raccourci les distances. Aussi les excursions à bicyclette jouissent-elles d'une faveur marquée. Il y a cependant de nombreuses considérations à étudier: la longueur des excursions quotidiennes, la nature des routes à parcourir,

